

Anlage zum Antrag 01079/2006 der Fraktion „Unabhängige Bürger“
Einheitlicher städtischer Zuschuss für die Kindertagesbetreuung in Schwerin ab 2007

Wie und Warum einheitliche Zuschüsse für alle Kinder?

Derzeit übernimmt die Stadt Schwerin als Wohnsitzgemeinde 50 vH. der nach Abzug des Landesanteils und des Anteils des örtlichen Trägers der Jugendhilfe verbleibenden Platzkosten der Kinderbetreuung; die anderen 50 vH. tragen die Eltern. Da die Platzkosten gesetzeskonform einrichtungsbezogen differieren, fällt auch der städtische Anteil an den Platzkosten unterschiedlich hoch aus.

Die Fraktion „Unabhängige Bürger“ hält es für sozial gerechter, den städtischen Zuschuss für die Kinderbetreuung einheitlich – je nach Betreuungsart – auszugestalten, so dass für jedes Kind seitens der Stadt der gleiche Zuschuss gezahlt würde. Somit würde der Grundgedanke des 2004 beschlossenen KiFöG durch einheitliche Betreuungszuschüsse konsequent umgesetzt.

Durch die vorgeschlagenen einheitlichen Betreuungszuschüsse käme es bei dem anliegenden Berechnungsbeispiel zu einer Entlastung für die Eltern von ca. 2,2 Millionen Euro und in den günstigsten KITAs sogar zu Elternbeiträgen, die gegen Null gehen. Daher könnte für die Gegenfinanzierung die Haushaltsstelle 46410-71700 "Ermäßigung der Elternbeiträge in Einrichtungen freier Träger" in Betracht gezogen werden. Hierdurch könnten nicht nur sozial schwache, sondern alle Schweriner Eltern finanziell entlastet werden.

Gleichzeitig könnte durch einheitliche Zuschüsse der Verwaltungsaufwand verringert werden, da nicht mehr jeder Einzelfall gesondert berechnet werden muss. Auch das Ziel, langfristige Verträge mit den Trägern zu schließen, würde begünstigt werden, da bei einer Platzkostenanpassung der städtische Zuschuss nicht verändert werden muss.